

errichtende Grundschule vorgestellt. Auf der Grundlage des vorgestellten Raumprogramms sollen die Kosten für die neu zu errichtende Grundschule inkl. einer Dreifachsporthalle ermittelt werden.

Dem Schulausschuss konnte in Verbindung mit dem Schulraumprogramm noch kein Schulstandort verlässlich vorgeschlagen werden, da die Standortanalyse noch nicht abgeschlossen war.

Gemeinsam mit dem Amt für Planen, Bauen, Umwelt hat die Schulverwaltung eine Entscheidungsmatrix entwickelt, die nach verschiedenen Kriterien mögliche Grundstücksflächen bewertet hat. In dieser Matrix eingeflossen sind die Kriterien Grundstücksgröße, Baurecht, Eigentumsverhältnisse, Schulwegebeziehungen, Entlastung der beiden Grundschulstandorte (bisherige Einzugsbereiche Mosaikschule und Südparkschule), Konfliktpotential, Emissionsbelastung, schulische Mitnutzungsmöglichkeit der Sporthalle, Bewegungsmöglichkeiten im Umfeld und Schulwegeverbindung. Ein Teil der erfassten Grundstücke scheiterte bereits an der notwendigen Grundstücksfläche und an der notwendigen Infrastruktur. Zuletzt konzentrierte sich die Standortanalyse auf die Grundstücksareale „Ulmenstraße/KiTa Heilig Kreuz“, „Im Linnerott“, „Sportplatz Kortenkamp“ und „Diepenbrockstraße/Vinzenzschule“.

Die Standorte „Ulmenstraße/KiTa Heilig Kreuz“ und „Diepenbrockstraße“ wurden wegen der Schwierigkeiten der verkehrlichen Erschließung ausgeschlossen. Der Standort „Sportplatz Kortenkamp“ war auszuschließen, da er lagebedingt aus Sicht der Schulentwicklung nicht die gewünschten Effekte auf den Schulbetrieb der Mosaikschule erzielen kann. Somit konnte auch unter Berücksichtigung weiterer Kriterien das Grundstück „Im Linnerott“ als geeigneter Schulstandort identifiziert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Grundschule für den Einzugsbereich Butendorf/Brauck auf dem Grundstück „Im Linnerott“ zu errichten. Der Ankauf des Grundstücks soll dem Wirtschaftsförderungs – und Bauausschuss für die Sitzung am 31.08.2023 empfohlen werden.

Das Ergebnis der Beratung wird dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss in seiner Sitzung am 04.09.2023 bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Schule müssen neben der Standortfrage und der Raumkonzeption bis zum Start einer neuen Schule noch weitere Vorbereitungen getroffen werden:

- Erwerb des Grundstücks
- Ratsbeschluss über die Errichtung einer Grundschule
- Neuaufstellung des Bebauungsplans
- Nachweis der erforderlichen Beteiligungen und Anhörung der benachbarten Schulträger
- Stellungnahme des Schulamtes
- Schülerzahlprognosen für die nächsten 5 Jahre ab Maßnahmenbeginn

- Angaben zur Finanzierbarkeit der Maßnahme
- Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 Schulgesetz zur Schulart
- Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirksregierung Münster

Für Fragen zur Standortanalyse wird eine Vertretung des Amtes für Planen, Bauen, Umwelt in der Sitzung anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

werden im Rahmen der weiteren Planung noch ermittelt

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

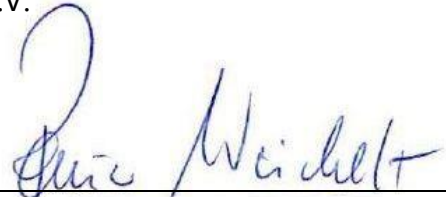
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- a) Der Schulausschuss empfiehlt dem Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss den Erwerb des vorgesehenen Grundstücks zu beschließen.
- b) Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss auf der Grundlage des am 05.06.2023 im Schulausschuss vorgelegten Schulraumprogramms die Errichtung einer Grundschule inkl. einer Sporthalle auf dem Grundstück „Im Linnerott“ zu beschließen.
- c) Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck die Errichtung einer Grundschule inkl. einer Sporthalle, so wie in der Sitzung des Schulausschusses am 05.06.2023 zum Raumprogramm beschlossen, auf dem Grundstück „Im Linnerott“.
- d) Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt, wie in den Fachausschüssen vorberaten, die Errichtung einer neuen Grundschule inkl. einer Sporthalle.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: